

veröffentlicht. Sieht sich ein Bischof nicht in der Lage, einen Beschluß in Kraft zu setzen, so gilt er in dem entsprechenden Bistum nicht.

10. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1997 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. Oktober 1966.

München, den 12. Dezember 1996

Für das Erzbistum München und Freising

+ *Richard Kard. Wetter*

Erzbischof

## Der Erzbischof von München und Freising

4. **Ordnung für die Leitung einer Pfarrei bei Verhinderung oder Tod des Pfarrers gemäß can. 541 CIC**
  1. Wenn eine Pfarrei durch den Tod des Pfarrers vakant geworden ist und ebenso, wenn der Pfarrer dauerhaft an der Pfarramtsführung gehindert ist, hat bis zur Berufung eines Pfarradministrators zwischenzeitlich der vicarius paroecialis gem. can. 541 § 1 CIC die Leitung der Pfarrei zu übernehmen. Sofern für diese Pfarrei kein vicarius paroecialis angewiesen ist, kommt diese Aufgabe dem Dekan zu. (Vgl. Statut für die Dekane des Erzbistums München und Freising Art. IV Abs. 10 - Amtsblatt 1994, S. 535).
  2. Ist der Dekan an der Übernahme dieser Aufgabe gehindert, tritt an seine Stelle der stellvertretende Dekan.

3. Wer die Leitung einer Pfarrei gemäß dieser Ordnung übernimmt, hat unverzüglich das Erzbischöfliche Ordinariat zu informieren, das baldmöglichst einen administrator paroecialis bestellen wird.
4. Diese Regelung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

München, den 10. Dezember 1996

+ *Friedrich Kard. Wetter*

Erzbischof

Thomas Schlichting, secr.

## Erzbischöfliches Generalvikariat

### *Verordnungen*

5. Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung vom 23. Februar bis 2. März 1997

#### „Not sehen und handeln. Caritas“

Im Neuen Testament ist an vielen Stellen in den Evangelien die Begegnung Jesu mit notleidenden Menschen beschrieben. Jesus zieht mit seinen Jüngern durch das Land, verkündet die Botschaft vom Reich Gottes und weckt damit gerade die Hoffnungen und Sehnsüchte derer, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

Von den verschiedensten Leuten und in den verschiedensten Weisen wird Jesus mit ihren Problemen konfrontiert. Da ist zum Beispiel der Blinde vor Jericho, der laut schreiend auf sein Leid aufmerksam macht (Lk 18,38f). Da drängt sich in der Menschenmenge eine kranke Frau an Jesus und berührt von hinten sein Gewand (Mk 5,27). Verschämt, ängstlich wagt sie es nicht, Jesus